

# **Ein gerechter und transparenter Haushalt in Berlin durch Gender Budgeting?**

Mittwoch, 24. August 2005, 16.-19.00 Uhr  
Rotes Rathaus, Luise-Schroeder-Saal

## **THESEN**

der Initiative für eine geschlechtergerechte  
Haushaltsführung in Berlin

### **Acht Thesen (und Fragen) zur Umsetzung von Gender Budgeting in Berlin und zur zukünftigen Gestaltung des Prozesses vorgetragen von Dr. Regina Frey:**

- 1. Der geschlechterdifferenzierte Gesamtblick kommt zu kurz.**  
Berlin ist bereits ein gutes Stück vorangekommen, was die Umsetzung von Gender Budgeting betrifft. Das betrifft die Beschlusslage, die Einrichtung von Strukturen und Gremien, das Festlegen von Zuständigkeiten aber auch die konkreten Nutzenanalysen im Rahmen der Pilotphase. Dennoch scheint es vielen Akteur/innen nicht klar zu sein, dass die bisher unternommenen tatsächlichen Analysen allenfalls Fragmente einer umfassenden Gender Budget Analyse sein können. Ausgeblendet wird derzeit eine geschlechterpolitische Folgeabschätzung der Sparpolitik oder auch eine geschlechterpolitische Gesamtschau des Berliner Haushalts. Gender Budgeting wird stattdessen als Mikroanalyse angelegt. Gender Budgeting lässt sich aber nicht auf die Analyse einzelner Titel- bzw. Produktgruppen beschränken. Auch die mittel- und längerfristige Finanzplanung des Landes Berlin und die politischen Schwerpunktsetzungen, die sich im Gesamthaushalt spiegeln, sind Thema des Gender Budgeting. Diese Ebene wurde bisher ausgeblendet. Wann kommt also der geschlechterpolitische Gesamtblick auf die Haushaltspolitik?
- 2. Die Möglichkeiten von Gender Budgeting als Mittel einer höheren Bürger/innenbeteiligung wurden bisher nicht ausreichend genutzt**  
Es existiert zwar eine Informationspolitik über Gender Budgeting, vor allem durch den Internetauftritt der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, eine proaktive Beteiligung einer breiteren Öffentlichkeit mit einem Angebot zur Mitgestaltung des Haushaltes fehlt allerdings bisher. Dies ist eine Kernforderung der Initiative, die sich 2001 nicht zuletzt gegründet hatte, um der Intransparenz der Berliner Haushaltspolitik zu entgegnen, die sich rund um den Berliner Bankenskandal zeigte. Wann wird also der Berliner Haushalt auf Bezirks- und Senatsebene für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und welche Möglichkeiten zur Mitsprache der Berlinerinnen und Berliner wird es in Zukunft geben?

- 3. Gleichstellungspolitische Zielsetzungen sind unabdingbar.**  
Die Umsetzung von Gender Budgeting hat zwar bereit einige interessante Ergebnisse gezeitigt. Allerdings fehlt eine Zielbestimmung des Prozesses: Z.B.: Wie kann eine geschlechtergerechte Sportförderung inhaltlich aussehen, wenn sich zeigt, dass Jungen und Männer im Verhältnis faktisch stärker gefördert werden als Mädchen und Frauen? Was heißt denn geschlechtergerechte Jugendhilfe, wenn es zwar eine Reihe von Angeboten für Mädchen gibt, der größte Teil des Budgetkuchens aber offensichtlich immer noch den „Jungs“ zugute kommt? Es gibt hier zwar teilweise bereits Zielbestimmungen (z.B Leitlinie Jugenarbeit), diese werden aber mit dem Gender Budgeting Prozess bisher nicht ausreichend verknüpft. Die Einführung qualitativer Analysen wäre hier notwendig, denn die vorliegenden quantitativen Instrumente geben im Ergebnis ja allenfalls Hinweise auf die inhaltliche Ausgestaltung von Politik. Wie kann es dazu kommen, dass Gleichstellungsziele durch die Politik entsprechend auch fachlich fundiert formuliert werden? An welchen Kriterien/ Indikatoren könnte sich der Umsetzungsprozess dann entsprechend orientieren und überprüfen lassen?
- 4. Der Prozess ist auf eine solide Zahlen- und Datenbasis zu stellen.**  
Eine Voraussetzung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ist das Vorhandensein von geschlechterdifferenzierten Statistiken und Daten. Hier würdigen wir die Bemühungen der Berliner Senatsverwaltung, eine ausreichende Datenbasis als Grundlage von Analysen und Bewertungen zu erarbeiten. Jedoch mangelt es derzeit noch an Nachdruck von Politik und Leitungsebene der Verwaltungen, eine koordinierte Bestandsaufnahme vorhandener Daten und Statistiken durchzusetzen sowie die Erhebung neuer Werte zu beschleunigen, dort wo entsprechende Datenlücken sichtbar sind. Wann also liegen geschlechterdifferenzierte Daten in allen Politikbereichen vor?
- 5. Gender Budgeting darf nicht als Begründung für Sparmaßnahmen missbraucht werden.**  
Dies ist die Befürchtung vieler Verwaltungen auf Bezirks und Senatsebene. Es muss deutlich sein, dass die bisherigen Ergebnisse aus der Nutzenanalyse lediglich einen ersten Schritt darstellen, aus dem sich neue Fragen ergeben. Dabei darf nicht aus dem Fokus geraten, dass es bei Gender Budgeting immer um eine gerechte Verteilung im Hinblick auf den Gesamthaushalt geht und nicht auf einen Haushalt, der in allen Teilbereichen die Steuergelder 50/50 auf die Geschlechter verteilt. Auch wenn Überlegungen innerhalb einzelner Produkte und Titel sinnvoll sind und solche Überlegungen für die unterschiedlichen Auswirkungen von Ausgaben sensibilisieren, ist vor vorschnellen Umschichtungen zu warnen. Ohne genaue Analysen der Ursachen kann es unter Umständen zu falschen Interventionen kommen. Wie wird also sichergestellt, dass die Ergebnisse des Gender Budgeting tatsächlich zu einer gerechteren und bürgerinnenorientierten Politik führen?
- 6. Gender Budgeting bietet mehr als Nutzenanalysen.**  
Die Nutzenanalyse ist nur **ein** Instrument des Gender Budgeting. Die

Strategie bietet mindestens sechs weitere Instrumente, die zu einer geschlechtergerechten Haushaltsführung in Berlin führen können. Beispiel Einnahmenseite: die Erhöhung von Gebühren oder die Überführung staatlicher Einrichtungen in private Dienstleister. Dies hat Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse, zum Beispiel wären die Wirkungen der Erhöhung der Kindergartengebühren hier ein Thema. Dies verweist auf die Wichtigkeit, auch mögliche Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die **Zeitnutzung** im Rahmen von Gender Budgeting zu betrachten. Wann also kommen weitere Instrumente und damit weitere wichtige Fragestellungen zum Zug?

**7. Der Fokus auf die so genannten „weichen“ Bereiche und Ressorts stellt ein geschlechterpolitisches Risiko dar**

Bis auf wenige Ausnahmen wurden in Berlin bisher Nutzenanalysen in Bereichen wie Bildung, Kinder- und Jugendförderung und weitere Leistungen im sozialen Bereich durchgeführt. Der Beschluss des Rates der Bürgermeister/innen für die Bezirkebene spiegelt dies deutlich wieder. Unbesehen bleiben Bereiche wie Bauen, Wirtschaft, Stadtplanung und Umwelt/Natur. Eine solche thematische Schwerpunktsetzung wurde bisher mit dem Argument der Machbarkeit begründet, ist aber geschlechterpolitisch bedenklich, da in den zu analysierenden Bereichen insgesamt mehr Frauen partizipieren/profitieren als in den Bereichen, die bisher außen vor gelassen werden. Ansonsten könnte es zur Fehlinterpretation kommen, in den bisher analysierten Bereichen müsste nun verstärkt Männerförderung gemacht werden, während Bereiche in denen Männer ohnehin stärker profitieren (und zwar unter dem Vorzeichen einer vermeintlich geschlechtsneutralen Mittelverteilung) außen vor bleiben. Wann also werden auch Bereiche wie Bau unter die Gender-Lupe genommen?

**8. Gender Budgeting ist keine Eintagsfliege**

Es ist durchaus so, dass Berlin im bundesweiten Vergleich weit gekommen ist bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Hier wurden – gerade aus den Bezirken – interessante Methodiken und Ansatzpunkte entwickelt (wir werden hiervon sicherlich im Verlauf der Diskussion noch hören), das Engagement der Führung ist – zwar nicht durchgehend – aber doch durchaus erkennbar. Wenn Gender Budgeting allerdings zu einer *besseren* Haushaltspolitik beitragen soll, im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit und Bürger/innenorientierung, dann muss der Prozess in der nächsten Zeit nicht nur fortgeführt, sondern auch mit neuem politischen Schwung weiter orientiert und qualifiziert werden. Wie wird das zu bewerkstelligen sein? Wie wird es der Senat verhindern, dass der Prozess versackt oder schlimmer noch: dass Ergebnisse des Gender Budgeting dazu herhalten müssen, Kürzungen im sozialen Bereich zu begründen?